

Merkblatt

1. **Allgemeine Verhaltensregeln**

Mit der Übernahme eines Kleingartens geht der Pächter, und seine Familie, besondere Pflichten ein. Oberstes Prinzip ist die gegenseitige Rücksichtnahme, eine Kleingartenanlage ist kein Freizeitpark wo man ungehindert lärmern kann. Lärmbelästigung ist auf das unvermeidbare Maß zu beschränken, die gesetzlichen Ruhezeiten sind zu beachten. Es wird Wert auf ein gutes Nachbarschaftsverhältnis gelegt, beim Nachbarn kann sich der Neuling auch Tipps und Anregungen holen, selbstverständlich auch beim Obmann, dessen Anordnungen Folge zu leisten sind und beim Vorstand.

2. **Pflege des Gartens und der zugehörigen Außenanlage**

Die Bewirtschaftung und Pflege eines Kleingartens ist eine Daueraufgabe, d.h. mit einem einmaligen Arbeitsaufwand ist es nicht getan, bei der Übernahme muß man also einen gewissen, regelmäßigen Zeitaufwand berücksichtigen, auch körperliche Arbeit.

Zu jedem Kleingarten gehört auch die Pflege der Außenanlage und deren halben Wegbreite. Für Garten und Außenanlage gilt - Freihalten von Moos und Unkräutern. Die Außenanlage sollte entsprechend dem allgemeinen Aussehen gestaltet sein, z.B. Rosen, Stauden u.ä., sodass Besucher ein gefälliges Bild vor Augen haben. Im übrigen gelten die Regeln des Bundeskleingartengesetzes und die Vereinssatzungen, Nadelgehölze, z.B. Koniferen sind nicht erlaubt. Bauliche Veränderungen müssen mit Zeichnung, in 1-facher Ausführung beim Vorstand beantragt werden, z.B. Pergola, Terrasse, Gartenteich.

Nur wenn wir uns alle an die die Regeln halten sind wir eine gute und erfolgreiche Gartengemeinschaft.

3. **Kontrollen**

Der Vorstand behält sich das Recht vor, die Gartenanlage des neuen Pächters nach einer angemessenen Einarbeitungszeit zu überprüfen und auf Mängel hinzuweisen. Wird ersichtlich, daß der neue Pächter trotz wiederholter Mahnung nicht kooperativ ist wird der Vorstand dem Pächter kündigen.

Der Vorstand .

Der Pächter .